

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 91.

Freitag den 23. April 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preshgericht in Triest hat mit dem Erkenntnisse vom 6. April 1869, Z. 2563, das Verbot der Weiterverbreitung der in Genua bei Pino und Sa-gaire lithographirten geographischen Karte von Italien, be-titelt „Unità Italiana“, deren Inhalt den Thatbestand des im § 65 a St. G. begriiften Verbrechens begründet, aus-gesprochen.

Das k. k. Landes- als Strafgericht Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 29. December 1868, Z. 25557, 26525 und 26526 St., die Weiterverbreitung der Nummern 27, 28, 29, 30, 39 und 40 der periodischen Druckchrift „Narodni noviny“ vom 12., 13., 14., 15., 25. und 26. August 1868 wegen des darin enthaltenen Verbrechens und Vergehens, und zwar:

1. in der Nummer 27 anlässlich des Artitels „13 cislajlanskych hejmanuv v Čechách“ wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G.;
2. in der Nr. 28 anlässlich des Artitels „Zase o je-den zakázany labor lidu, ale i v jiné zkušnosti vice“ wegen des Vergehens nach § 300 St. G.;
3. in der Nr. 29 anlässlich des Artitels „Hlasy ča-sopisecke“ wegen des Verbrechens der Störung der öffent-lichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G.;
4. in der Nr. 30 anlässlich des Artitels „Zase noyi zákaz“ wegen des Vergehens nach § 300 St. G.;
5. in der Nr. 39 anlässlich des Artitels „Imnem celého národa“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G.;
6. in der Nr. 40 anlässlich des Artitels „Rozum vladý jinde a u nás“ wegen Verbrechens der Ruhestörung nach § 65 lit. a St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Das k. k. Oberlandesgericht hat mit Entscheidung vom 23. Februar 1869, Z. 5942, das obige Erkenntniß des k. k. Landes- als Preshgerichtes Prag bestätigt, und über-dies noch die Weiterverbreitung der Nr. 31 und 38 der periodischen Druckchrift „Narodni noviny“ vom 17. und 24. August 1868 wegen des darin enthaltenen Vergehens, und zwar:

1. in der Nr. 31 anlässlich des Artitels „Zakázany labor u Karlova Tyna“ wegen des Vergehens nach § 300 St. G. und
2. in der Nr. 38 anlässlich des Artitels „Schromaz deni nemeckych poslanec“ wegen des Vergehens nach § 300 St. G. und Art. III des Gesetzes vom 17. Decem-ber 1872 verboten.

Das k. k. Landes- als Strafgericht Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 13. Februar 1869, Z. 22222 St., das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 122, 153, 154, 172, 180 und 194 der periodischen Druckchrift „Narodni listy“ vom 3. Mai, 4. 5., 24. Juni, dann vom 2. und 16. Juli 1868 wegen der darin enthaltenen nachbenannten Verbrechen und Vergehens, als:

1. in der Nr. 122 anlässlich des Artitels „Kampto povede“ wegen des Verbrechens nach § 65 lit. a St. G.;
2. in Nr. 153 anlässlich des Artitels „Telegram z kutné Hory“ wegen des Vergehens nach § 305 St. G.;
3. in Nr. 154 anlässlich des Artitels „At žije zá- kon“ wegen Verbrechens nach § 65 lit. a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862;
4. in Nr. 172 anlässlich des Artitels „Je to skandal“ wegen Verbrechens nach § 65 lit. a St. G.;
5. in Nr. 180 anlässlich des Artitels „Hlasy ča-sopisecke“ wegen des Verbrechens nach § 65 lit. a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862;
6. in Nr. 194 anlässlich des Artitels „zakazany labor u Pribyslavi“ wegen der Vergehen nach § 300 und 305 St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

(153—3) Nr. 1344.

Rundmachung.

Am 30. April 1869, Vormittag 11 Uhr, findet die siebendwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burg-gebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 16. April 1869.

Vom krainischen Landesauschusse.

(137—3) Nr. 371.

Rundmachung.

Nach dem Statute für die Seidenbau-Ver-suchsstation in Görz, das Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschlieung vom 2ten Jänner d. J. genehmigend zur Allerhöchsten Kennt-niß zu nehmen geruhten, hat die Seidenbau-Ver-suchsstation die Hebung und Begründung des Seidenbaues in der österreichischen Monarchie zu erstreben:

- I. Durch Feststellung der wesentlichen Bedin-gungen für das sichere Gedeihen der Seiden-raupen und die Veredlung ihres Erzeugnisses.
- II. Durch Ermittlung des zweckmäßigsten Ver-fahrens zur Gewinnung gesunder Eier in größtmöglichster Menge und Prüfung des zur Untersuchung einlangenden seidespinnen-den Insectes.
- III. Durch Erforschung der Ursachen der verschie-denen Krankheiten des Maulbeerbaumspinnens.
- IV. Durch Anstellung von Versuchen mit neuen Seidenspinnerarten.
- V. Durch Ertheilung von Rath und Belehrung.

Ueber die zur Inangriffnahme dieser Auf-gaben im Jahre 1869 durchzuführenden Arbeiten hat der Leiter der Versuchsstation ein Programm herausgegeben, demzufolge unter anderem auch vergleichende Zuchtversuche gleichzeitig an verschie-denen, regenarmen und regenreichen, südlichen und nördlichen, hoch- und tiefgelegenen Orten von mehreren Versuchsanstallern mit Eiern desselben Ursprungs vorgenommen werden sollen.

Zu diesen Versuchen sollen im Jahre 1869 Eier-Körperchen freier Schmetterlinge einer in Frankreich heimischen Race verwendet werden. Durch Professor A. M. Pasteur in Paris, an welchen sich der Leiter der Versuchsstation gewen-det hat, hofft derselbe eine größere Quantität sol-cher Grains zu bekommen und hat derselbe für die damit vorzunehmenden gleichzeitigen verglei-chenden Raupenzuchten in einer an die österrei-chischen Seidenzüchter veröffentlichten Aufforderung einen Versuchsplan entworfen, welcher im Interesse einer regen Bethheiligung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird und folgendermaßen lautet:

1. Jeder Versuchsteller erhält 5000 Grains desselben Ursprungs von der Station in Görz zugesendet.
2. Die Aufzucht soll wo möglich in einem Raum vorgenommen werden, in welchem bis da-hin keine Raupen aufgezogen worden sind.
3. In derselben Localität darf neben der Zucht aus diesen Eiern keine andere durchgeführt werden.
4. Um den Versuch zu vereinfachen, werden nur die Raupen von jenem Tage zur Aufzucht benützt, an welchem sie am zahlreichsten ausge-trocknet sind.
5. Es wird im Verlaufe der Zucht erfor-derlich sein, die sich rascher entwickelnden von den in Wachsthum zurückbleibenden Raupen zu tren-nen; doch bleibt es wünschenswerth, selbe in mög-lichst wenig Abtheilungen zum Einspinnen zu bringen.

6. Nach jeder Häutung wird die Zahl der Raupen gezählt; ebenso wird schließlich die Zahl der gewonnenen Cocons und ihr Gewicht ermittelt.

7. Die Temperaturschwankungen des Zucht-locales sollen sich wo möglich nur zwischen 16 und 20 Grad Reaumur bewegen. Man sorge für ausgiebige Ventilation ohne grelleren Tem-peraturwechsel.

8. Man füttere fünfmal des Tages, und zwar Vormittags um 5 und 8 Uhr, Mittags um 12 Uhr, Nachmittags um die fünfte und zehnte Stunde, in der ersten Periode mit feiner, dann gröber geschnittenem Laube, zuletzt mit gan-zen Blättern.

9. Täglich wird eine Durchschnittsprobe des verwendeten Laubes (etwa 15—20 Blätter) im frischen Zustande genau gewogen. Jede dieser Proben läßt man an einem geschützten Orte an der Luft trocknen, worauf man selbe in einem reinen Papiersack aufbewahrt und diesem das Da-tum des Tages und das Gewicht der Blätter im frischen Zustande aufschreibt.

10. Täglich wird die Temperatur des Zucht-locales dreimal, und zwar Morgens 5 Uhr, Mit-tags 12 Uhr und Abends 10 Uhr notirt.

11. Täglich wird zur selben Zeit mittelst eines Psychrometers der Feuchtigkeitsgehalt der Luft in der Weise bestimmt, daß man die Tem-peraturen vormerkt, welche durch das trockne und das uefeuchtete Thermometer angezeigt werden.

12. Es wäre erwünscht, wenn auch die Größe der Niederschläge vom ersten März ange-fangen bis zum Schluß der Grainirung vorge-merkt würde. Ein Regenmesser könnte vielleicht ersetzt werden durch einen 4" weiten und 8" hohen Glaszylinder, dessen Seitenwandeneinen, bis auf einzelne Linien getheilten Maßstab eingeritzt enthält.

13. Die zu Grunde gegangenen Raupen sind in einem mit Weingeist gefüllten Fläschchen aufzubewahren.

14. Die bessere Hälfte der geernteten Co-cons wird zur Grainirung verwendet. Die Zahl der eierlegenden Weibchen wird sorgfältig ermittelt. Durch genaue Wägung des Cartons vor und nach der Eierablage läßt sich ziemlich nahe die Gesamt-menge der gelegten Eier und die durchschnittliche Zahl der von einem Weibchen abgesetzten Eier berechnen.

15. Die ersten zehn Männchen und ebenso viele Weibchen, welche zuerst ausgeschlüpft sind, werden in einer Schachtel isolirt. Nach Eintritt ihres natürlichen Todes ermittelt man ihre durch-schnittliche Lebensdauer.

16. Fünzig jener Weibchen, welche zur Eiergewinnung und eben so viele Männchen, die zur Paarung benützt wurden, werden nach ihrem Tode in einem kleinen, aus Fliegengitter gemach-ten luftigen Käfig aufbewahrt.

17. Ueber die Ergebnisse des Versuches wird nach Schluß desselben an die Seidenbau-Versuchs-station in Görz berichtet; gleichzeitig werden der-selben nebst den Temperaturbeobachtungen, den Anzeigen des Psychrometers, des Regenmessers, auch die getrockneten Futterproben, die in Wein-geist aufbewahrten Raupen und die hundert ge-trockneten Schmetterlinge eingesendet.

Die Versuchsstation wird nach einer sorg-fältigen Vergleichung der gelieferten werthvollen Daten, nach einer chemischen Untersuchung der Blätterproben, nach erfolgter mikroskopischer Unter-suchung der todtten Raupen und Schmetterlinge, die Resultate aller Versuche zur öffentlichen Kennt-niß bringen und hiedurch der nicht unbedeutenden Mühe und Sorgfalt gerecht werden, welche Sei-tens jedes einzelnen Versuchstellers wird aufge-wendet werden müssen.

An Hilfsmitteln, welche durch die Fabrik chemischer und physikalischer Geräthschaften des G. A. Venoir in Wien (Mariahilf, Magdalenen-straße Nr. 14) am besten bezogen werden können, wird jeder einzelne Theilnehmer an den Versu-chen benöthigen:

- eine feine Tarawage sammt Gramm-gewichtseinsatz (8+4 fl.) 12 fl.—kr.
- ein August'sches Psychrometer 14 fl.—kr.
- einen calibrirten Glaszylinder für Regenmessungen 1 fl. 50 kr.

So einfach diese gleichzeitigen Versuche er-scheinen mögen, so sind solche bisher doch noch nirgends, weder in Italien noch in Frankreich, am wenigsten mit jener Genauigkeit ausgeführt worden, welche in den vorstehenden Punkten an-gestrebt wird. Sie versprechen in jedem Falle interessante und für die Praxis wichtige Ergeb-nisse, und kann deshalb der Leiter der Versuchs-station nur wiederholt den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß es ihm gelingen möge, recht zahlreiche Versuchstheilnehmer im Kreise jener Männer zu gewinnen, welche der Seidenzucht Oesterreichs bisher schon so große erfolgreiche Theilnahme zugewendet haben.

Laibach, am 5. April 1869.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.